

## Vorlage Nr. 15/754

öffentlich

**Datum:** 13.01.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 81  
**Bearbeitung:** Herr Brehmer

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>31.01.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>01.02.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>02.02.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>04.02.2022</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Einrichtung von regionalen Vergabestellen für die LVR-Kliniken zur Neuorganisation des Vergabewesens in den LVR-Kliniken**

### Kenntnisnahme:

Der Gesundheitsausschuss nimmt nach § 16 Abs. 4 der Krankenhausbetriebssatzung und die Krankenhausausschüsse nehmen nach § 17 Abs. 6 der Krankenhausbetriebssatzung den Bericht der Verwaltung zur Neuorganisation des Vergabewesens in den LVR-Kliniken gemäß der Vorlage Nr. 15/754 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## Zusammenfassung

Die Auswertungen der RPA-Prüfberichte der vergangenen Jahre zeigen, dass bei vielen Vergabeverfahren in den Kliniken die Vergaberegeln nicht vollständig eingehalten werden.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Vergaberegeln ein hohes Maß an Komplexität aufweisen, so dass die Vergabeverfahren äußerst fehleranfällig sind.

Sowohl aus rechtlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen besteht die Notwendigkeit, die Qualität der Vergabeverfahren zu verbessern.

Mit der aktuellen Vorlage legt die Verwaltung ein Konzept zur Verbesserung der Qualität der Vergabeprozesse vor. Danach soll zukünftig die Durchführung der Vergabeverfahren durch funktional und organisatorisch selbständige Organisationseinheiten erfolgen, die als regionale Vergabestellen für mehrere Kliniken zuständig sind.

Während für die fachlichen Fragen weiterhin die Technischen Abteilungen (für Bauaufträge) bzw. die Wirtschaftsabteilungen (für Liefer- und Dienstleistungsaufträge) in den Kliniken zuständig sind, sollen die reinen vergaberechtlichen und formalen Tätigkeiten in einer zentralen Vergabestelle gebündelt werden. Eine genaue Aufgabenbeschreibung der regionalen Vergabestellen ist in Ziffer 4 dargestellt.

Aufgrund der Größe und der Anzahl der Vergaben, die jährlich von den LVR-Kliniken insbesondere im Bereich von Bauleistungen vergeben werden, sollen zwei regionale Vergabestellen mit je 4 Vollkräften eingerichtet werden. Standort der regionalen Vergabestelle West soll die LVR-Klinik Viersen sein, die für die Vergabeverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik für Orthopädie, LVR-Klinik Bedburg-Hau und für die LVR-Klinik Düren zuständig sein wird.

Die Vergabestelle Ost soll an die LVR-Klinik Langenfeld angegliedert werden. Neben dem LVR-Klinikum Düsseldorf und der LVR-Klinik Köln ist sie zukünftig auch für die LVR-Klinik Essen und die LVR-Klinik Bonn zuständig. Darüber hinaus wird die Vergabestelle die Vergabeverfahren für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen durchführen.

In der ersten Stufe sollen die regionalen Vergabestellen die VOB-Vergaben ab einem Auftragswert von mehr als 60.000 € durchführen. In einem zweiten Schritt, der bis Ende 2024 erfolgen soll, soll auf sie auch die Zuständigkeit für alle weiteren Vergaben übergehen, die nicht im Wege der Direktvergabe vergeben werden können.

Die Übergangszeit wird benötigt, da die Einrichtung der Vergabestellen mit erheblichen Umstellungen für die bisherigen Vergabeprozesse in den Kliniken verbunden ist.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/ 754:**

### **Weiterentwicklung/Neuorganisation des Vergabewesens im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

#### **Gliederung**

1. Anlass/Problembeschreibung .....	S. 2
2. Überblick der derzeitigen Organisation des Vergabewesens in den Kliniken .....	S. 3
3. Struktureller Ansatzpunkt für eine Weiterentwicklung/Neuorganisation: Einrichtung von regionalen Vergabestellen im LVR-Klinikverbund.....	S. 4
4. Konkrete Aufgabeninhalte der regionalen Vergabestellen .....	S. 5
5. Einrichtung von zwei regionalen Vergabestellen .....	S. 7
6. Ausstattung der regionalen Vergabestellen.....	S. 9
7. Gestaltung des Umsetzungsprozesses der Weiterentwicklung/ Neuorganisation ..	S. 9

#### **1. Anlass / Problembeschreibung:**

Die Auswertungen der RPA-Prüfberichte der vergangenen Jahre zeigen, dass viele Vergabeverfahren in den Kliniken nicht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben des Vergaberechts genügen.

Zu den vom RPA regelmäßig festgestellten Versäumnissen gehören die unzureichende Dokumentation bei der Auftragsvergabe, Fehler bei der Auswahl der richtigen Vergabeart, die Verletzung von LVR-internen Vorschriften zum Ausschreibungsverfahren, die unzureichenden Eignungsprüfungen sowie die fehlerhafte Abwicklung von Nachträgen (keine Einholung von Vergleichsangeboten, Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen streng formalisiert ist. Aufgrund einer hohen Regelungsdichte sowie der stetig wachsenden Rechtsprechung hat sich das Vergaberecht zu einer komplexen Spezialmaterie entwickelt.

Die Durchführung einer ordnungsgemäßen Vergabe ist daher mit einem erheblichen Aufwand für die jeweilige Klinik verbunden. Zugleich führt diese Komplexität dazu, dass die Vergabeverfahren äußerst fehleranfällig sind.

Verstöße gegen das Vergaberecht führen dazu, dass das Vergabeverfahren rechtswidrig ist. Aufgrund der Pflicht zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln müssen die LVR-Kliniken ihre Verfahren so gestalten, dass sichergestellt ist, dass alle Rechtsvorschriften sorgfältig beachtet werden.

Darüber hinaus können Verstöße gegen das Vergaberecht auch erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für die Kliniken haben. Werden Beschaffungsprozesse und Zuschlagsentscheidungen aufgrund von Fehlern angegriffen, können sich die Vergabeverfahren erheblich in die Länge ziehen und – unabhängig vom Schwellenwert – zu Schadensersatzforderungen führen. Geschlossene (und möglicherweise bereits erfüllte) Verträge können unwirksam sein, was unter Umständen eine außerordentlich aufwändige Rückabwicklung nach sich ziehen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Vergabewesen in den Kliniken neu auszurichten. Die Verbesserung der Qualität der Vergabeverfahren ist daher Teil des betrieblichen Risikomanagements.

## 2. Überblick über die derzeitige Organisation des Vergabewesens in den Kliniken

### *Zuständigkeiten*

Auf der Grundlage der Krankenhausbetriebssatzung (KHBS) führen die Kliniken Vergaben unterhalb bestimmter Wertgrenzen dezentral und eigenständig durch.

Danach sind die Kliniken für die Vergabeverfahren für Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1.000.000 € brutto sowie für alle Vergabeverfahren zur Bauunterhaltung (z.B. Bodenbelags-, Fliesen-, Trockenbauarbeiten) in unbeschränkter Höhe zuständig. 2019 haben die LVR-Kliniken insgesamt 221 VOB-Vergaben durchgeführt. Für 2020 belief sich die Zahl auf 223 VOB-Vergaben.

Soweit die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme über 1.000.000 € liegen, ist nach § 18 Abs. 6 Nr. 15 der Krankenhausbetriebssatzung der LVR-Kliniken (KHBS) die Trägerverwaltung – hier Dez. 3 – zuständig, soweit sie die jeweilige Maßnahme nicht an die Kliniken zurückdelegiert.

Die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen (sog. VgV/UVgO-Vergaben) erfolgt dagegen in der Regel über die „Zentrale Einkaufskoordination (ZEK)“ des LVR bzw. über die an das ZEK angegliederten Competence-Center (CCs). Nur in Ausnahmefällen ergibt sich die Notwendigkeit für Individualbeschaffungen, die die Kliniken eigenständig vergeben. Im Jahre 2019 wurden von den Kliniken insgesamt 97 Individualbeschaffungen im Wege von VgV/UVgO-Vergaben selber durchgeführt. Nach § 17 Abs. 3 Nr. 13 KHBS bedürfen diese Aufträge ab einem Auftragswert von mehr als 300.000 € der Zustimmung durch den jeweiligen Krankenhausausschuss.

Die Anzahl der von den Kliniken im Jahr 2019 durchgeführten Vergaben ist nachfolgend dargestellt:

Klinik	B.-H.	BN	DN	D	E	K	LF	VI/MG/Orth.	Summe
<i>Unterhalb der Wertgrenzen nach § 17 KHBS</i>									
VOB	68	11	16	5	7	15	46	53	221
VgV/UVgO	3	5	7	12	2	4	15	29	77

<i>Zustimmungsbedürftige Vergaben wegen Überschreitens der Wertgrenzen nach § 17 KHBS</i>									
	0	2	1	2	0	1	5	9	20
<i>Insgesamt</i>									
<b>Summe</b>	<b>71</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>66</b>	<b>91</b>	<b>318</b>

### *Konkrete Organisation des Vergabewesens*

In der Regel verfügen die LVR-Kliniken über keine speziellen Vergabestellen.

Stattdessen erfolgt in vielen Kliniken die Vergabe durch die entsprechende Fachabteilung. So ist für die Vergabe der Bauaufträge in vielen Kliniken vorrangig die jeweilige Technische Abteilung zuständig. Für die Liefer- und Dienstleistungen liegt die primäre Zuständigkeit bei der Abteilung Wirtschaft und Versorgung (Wirtschaftsabteilung). Lediglich in Bezug auf die Durchführung der konkreten Submission haben alle Kliniken spezielle Submissionsteams eingerichtet.

Eine Ausnahme besteht für VOB-Vergaben der LVR-Kliniken Köln und Düsseldorf. Ab einer Ausschreibungssumme von 200.000 € ist das Submissionsteam der LVR-Klinik Langenfeld im Sinne einer zentralen Submission- und Vergabestelle zuständig.

Eine weitere Ausnahme besteht in der LVR-Klinik Viersen. Dort ist in der Wirtschaftsabteilung eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die für die Vergabeverfahren der LVR-Klinik Viersen, der LVR-Klinik Mönchengladbach und der LVR-Klinik für Orthopädie zuständig ist.

### **3. Struktureller Ansatzpunkt für eine Weiterentwicklung/Neuorganisation: Einrichtung von regionalen Vergabestellen im LVR-Klinikverbund**

Angesichts der vom RPA festgestellten Defizite ist es erforderlich, die Vergabeprozesse in den Kliniken neu zu strukturieren.

Zukünftig soll die Durchführung der Vergabeverfahren durch funktional und organisatorisch selbständige Organisationseinheiten erfolgen, die als regionale Vergabestellen für mehrere Kliniken zuständig sind.

Vorbild ist insoweit die bei Dez. 3 angesiedelte „Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSVS)“, die für die Durchführung der Vergabeverfahren des Dez. 3 zuständig ist. Hierbei handelt es sich um eine sowohl funktional als auch organisatorisch eigenständige Organisationseinheit innerhalb des Dez. 3. Die geringe Anzahl an Beanstandungen durch die Gemeindeprüfanstalt bzw. das RPA zeigt, dass sich durch die Bündelung die Qualität der Vergabeverfahren deutlich verbessert hat.

Ergänzend ist auch auf die beiden zentralen Vergabestellen der LVR-Klinik Langenfeld und LVR-Klinik Viersen hinzuweisen, die bei den RPA-Prüfungen im Klinik-Vergleich regelmäßig gut abschneiden.

Im Einzelnen werden mit der Bündelung der Vergaben in den regionalen Vergabestellen folgende Ziele verfolgt:

- Bündelung von vergaberechtlichem und vergabetechnischem Fachwissen
- einheitliche Anwendung von Vergaberecht und -verfahren in allen Bereichen der angeschlossenen Kliniken/ LVR-Verbund HPH
- Standardisierung von Vergabeverfahren zur schnelleren und rechtssicheren Durchführung
- zügige Umstellung auf die E-Vergabe
- Sicherstellung der notwendigen Verfahrenspflege
- wirksamere Korruptionsprävention durch die organisatorische Trennung von Planung, Vergabe und haushaltsmäßiger Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen.

Diese Ziele sichern eine gleichbleibende Qualität der Vergabeverfahren.

Ein wichtiger Nebeneffekt bei der Zentralisierung ist, dass durch die Bündelung des Know-hows die Verwaltungskosten einzelner Beschaffungsprozesse gesenkt werden.

Zugleich trägt die Zentralisierung der Vergabetätigkeit dazu bei, die Digitalisierung der Vergabeprozesse voranzutreiben. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Beitrag, um die mit einer Zentralisierung verbundenen Vorteile umfassend zur Geltung zu bringen.

Darüber hinaus können die regionalen Vergabestellen – gegen Kostenerstattung - auch für den LVR-Verbund HPH tätig werden. Der LVR-Verbund HPH verfügt zurzeit über keine eigene Vergabestelle. Für 2022 sind 9 Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Rahmenverträgen zur Bauunterhaltung geplant.

#### **4. Konkrete Aufgabeninhalte der regionalen Vergabestellen**

##### **a) Leitgedanke**

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den regionalen Vergabestellen und den Fachabteilungen der Kliniken orientiert sich an folgendem Grundgedanken:

Alle inhaltlich-fachlichen Fragen und Entscheidungen sollen weiterhin in den jeweiligen Fachabteilungen – den Technischen Abteilungen bzw. den Wirtschaftsabteilungen - getroffen werden.

Hierbei sind die Technischen Abteilungen der Kliniken für die inhaltliche Begleitung von klinikeigenen Baumaßnahmen (einschließlich der Instandsetzung und Instandhaltung) federführend zuständig. Dies umfasst die bautechnische Begleitung von Vorhaben, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Aufmaßkontrolle und die Abrechnungen sowie die Überwachung der Entwurfs- und Ausführungsplanungen von Architekten- und Ingenieurbüros.

Die Wirtschaftsabteilungen sind für die Beschaffung aller benötigten Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie der Dienstleistungen als operativer Einkäufer zuständig. Sie

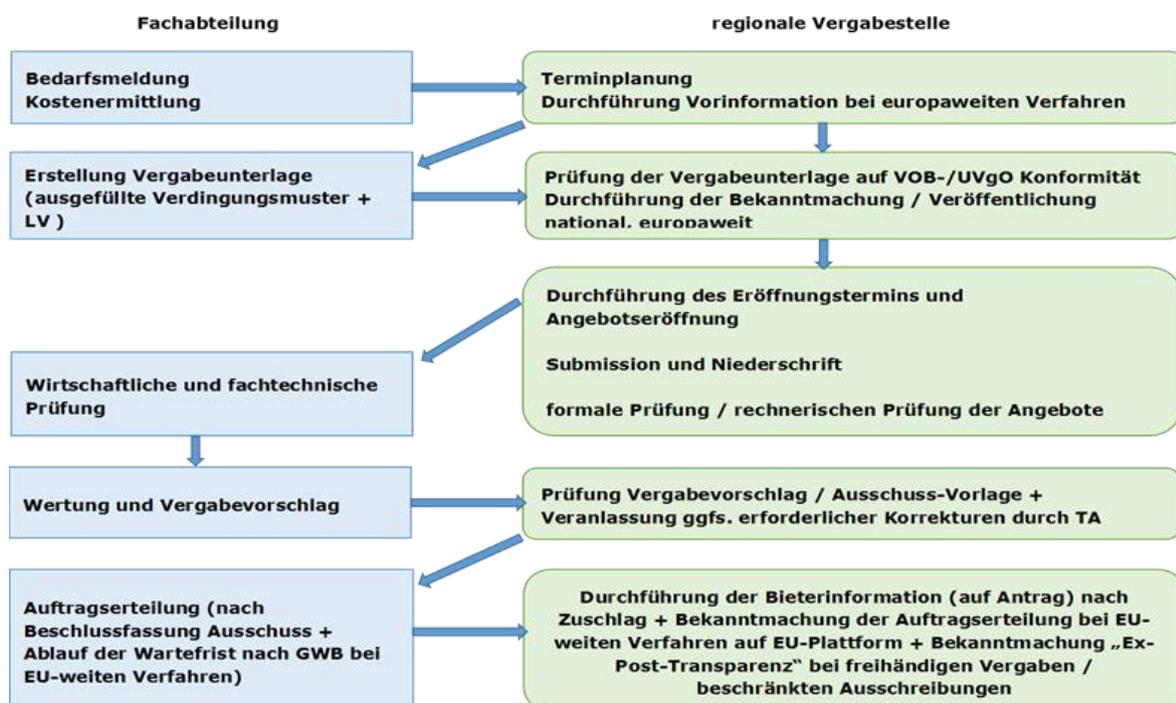
bündeln innerhalb der Klinik die Bestellwünsche der anderen Fachbereiche und ermitteln den genauen Bedarf und die Produkthanforderungen.

Die Fachabteilungen haben hierbei die Vergabe zu initiieren und sind insoweit für die Erstellung der Leistungsbeschreibung (einschließlich der vorausgehenden Planung) zuständig. Hierzu gehört auch die Benennung/Auswahl von externen Fachleuten (Architekten/Fachplanern) und eine Vorbereitung einer Biervorschlagsliste. Zum fachlichen Teil gehört ebenfalls die Kostenschätzung, die Bestimmung des Leistungs- oder Lieferungszeitpunktes, die Sicherung der Finanzierung, Vorschläge für die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung der Angebote.

Die reinen vergaberechtlichen und formalen Tätigkeiten sollen dagegen in einer zentralen Vergabestelle gebündelt werden. Diese übernimmt – neben den generellen vergaberechtlichen Aufgaben – den unten näher erläuterten formalen Part in den einzelnen Verfahren.

Bei den Vergabestellen handelt es sich aber nur um interne Dienstleister. Die fachliche Verantwortung für die Ausschreibungsinhalte und die letztliche Entscheidung über die Zuschlagserteilung wie auch für die Vertragsdurchführung verbleibt bei der jeweiligen Klinik.

Im Einzelnen gestaltet sich die Aufgabenverteilung zwischen der Fachabteilung und der regionalen Vergabestelle wie folgt:



## b) Die Aufgaben der regionalen Vergabestelle im Einzelnen

Konkret übernimmt die regionale Vergabestelle daher folgende Aufgaben:

### Allgemeine vergaberechtliche Aufgaben

- Umsetzung vergaberechtlicher Grundlagen (einschl. Rechtsprechung) für die angeschlossenen Kliniken
- Beratung und Unterstützung in vergaberechtlichen Fragen
- Betreuung von allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen in Zusammenarbeit mit der Trägerverwaltung
- Bearbeitung von Vergaberügen und -beschwerden einschließlich Nachprüfungsverfahren

### Maßnahmen für das konkrete Vergabeverfahren

- Beratung der Fachabteilungen bei der Erstellung der Vergabeunterlagen zur Sicherstellung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben
- Festlegung der Vergabeart und des zeitlichen Ablaufs (Veröffentlichungsplanung, Submissionstermin, Zuschlags- und Bindefristen) auf Grundlage des Terminplans der Fachabteilung
- Zuständigkeit für Veröffentlichungstexte (mit Beitrag Fachabteilung), Endfassung der Vergabeunterlagen, Veröffentlichung (Bekanntmachung + Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Prüfung der Vergabeunterlagen auf VOB-/UVgO-Konformität und ggfs. Veranlassung der Korrektur
- Überwachung des Eingangs und Durchführung des Eröffnungstermins bei förmlichen Vergaben und ggfs. der Angebotsöffnung bei freihändigen Vergaben
- formale Prüfung der Angebote
- rechnerische Prüfung der Angebote sowie die Erstellung der Preisspiegel
- ggf. Erstellung der Vergabevorlagen für den KHA
- Durchführung Bietendeninformation/Veröffentlichungspflichten und Kommunikation mit den Bietenden
- Vergabedokumentation

### Optionale Zusatzaufgaben:

- Verhandlung, Abschluss und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen bei Bauvorhaben
- Bearbeitung von Nachträgen zusammen mit der Fachabteilung
- Betreuung und rechtliche Bearbeitung von Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträgen insbesondere bei Leistungsstörungen, Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten
- Abwicklung von Ausschreibungen für das CC-Kliniken
- CC für Standardgewerke

## **5. Einrichtung von zwei regionalen Vergabestellen (Vergabestelle West und Vergabestelle Ost)**

In Bezug auf die genaue Anzahl und den regionalen Zuschnitt ist das zentrale Kriterium der Grad der Auslastung und die damit verknüpfte personelle Ausstattung.

Bei der Entscheidung des genauen Zuschnitts wurden mehrere Varianten auf der Grundlage der in jeweiligen Kliniken 2019 angefallenen Vergaben bewertet. In Bezug auf die Personalausstattung wird davon ausgegangen, dass eine Vollkraft (VK) durchschnittlich 30 - 40 Vergabeverfahren betreuen kann (siehe auch Ziffer 8 dieser Vorlage).

Neben der Einrichtung von vier regionalen Vergabestellen analog zu der Zuständigkeit der Krankenhausausschüsse wurde auch die Einrichtung einer einzigen verbundweiten Vergabestelle geprüft.

Gegen die Einrichtung von vier regionalen Vergabestellen spricht, dass insbesondere die regionale Vergabestelle Bonn/Düren (= KHA 1) mit 47 Vergaben und maximal 1 1/2 VK zu klein wäre, um fortlaufend die Durchführung der termingebundenen Vergabeverfahren sicherzustellen.

Umgekehrt würde eine einzige verbundweite Vergabestelle den Nachteil haben, dass nicht in allen Fällen schnell genug auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klinik eingegangen werden kann. Aufgrund der engen Verzahnung der Vergabeverfahren mit den fachlich-operativen Aufgaben im Bereich Einkauf und Bau, die unmittelbar auf Klinikebene angesiedelt sind, ist ein enger fortlaufender Kontakt auf Personalebene ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Im Ergebnis bietet die Einrichtung von zwei Vergabestellen die größte Flexibilität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung. Bei einer Ausstattung mit 4 VK-Stellen je Vergabestelle ist gewährleistet, dass mehrere Verfahren parallel betrieben werden können. Angesichts der strengen Fristvorgaben des Vergaberechts ist gleichzeitig sichergestellt, dass eine personelle Mindeststärke durchgängig gewährleistet ist.

Da mit den LVR-Kliniken Langenfeld und Viersen bereits zwei Standorte existieren, die für weitere Kliniken zentrale Vergabeaufgaben wahrnehmen, ist in Abstimmung mit den Kaufmännischen Direktor\*innen/ Vorstandsvorsitzenden der LVR-Kliniken entschieden worden, dass diese beiden Kliniken die Aufgaben der beiden regionalen Vergabestellen übernehmen sollen.

Der LVR-Klinik Viersen wird daher die Vergabestelle West zugeordnet. Darüber hinaus haben sich die Kaufmännischen Direktor\*innen darauf verständigt, dass die LVR-Klinik Viersen neben den Vergabeverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach und der LVR-Klinik für Orthopädie zukünftig die Vergabeverfahren der LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie der LVR-Klinik Düren betreuen soll.

An die LVR-Klinik Langenfeld wird die Vergabestelle Ost angebunden. Neben dem LVR-Klinikum Düsseldorf und der LVR-Klinik Köln ist sie zukünftig auch für die LVR-Klinik Essen und die LVR-Klinik Bonn zuständig. Darüber hinaus soll sie die Vergabeverfahren für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen durchführen.

□

## **6. Ausstattung der regionalen Vergabestellen**

### *Personalausstattung*

Aufgrund der Erfahrungen der LVR-Klinik Viersen, die als Pilotklinik ein elektronisches Vergabemanagementsystem bereits seit 2015/2016 für die VOB-Vergaben verwendet, können von einer Vollkraft durchschnittlich 30 - 40 Vergabeverfahren pro Jahr betreut werden. Die genaue Anzahl hängt von dem konkreten Vergabeverfahren ab und wie weit es gelingt, alle Vergabeverfahren statt in Papierform in elektronischer Form abzuwickeln. Insbesondere die förmlichen Vergabeverfahren (beschränkte und unbeschränkte Ausschreibungen) sind aufgrund ihrer Komplexität äußerst zeitintensiv. Da 2019 rund 318 Vergabeverfahren durchgeführt worden sind und auch für die nächsten Jahre von einer vergleichbaren Anzahl auszugehen ist, ist für beide Vergabestellen ein Personalbedarf in Höhe von insgesamt 8 - 9 Vollkräften anzusetzen.

Dies deckt sich mit dem Personalschlüssel der bei Dez. 3 angesiedelten „Zentralen Submissions- und Vergabestelle (ZSVS)“. Dort sind 5 Mitarbeiter\*innen (4 g. D. + 1 m. D.) mit der Abwicklung von jährlich rund 160 Vergaben befasst. Dies entspricht einem Personalschlüssel von einer VK für je 30 - 40 Vergabeverfahren.

### *Finanzielle Auswirkungen*

Kostensparnisse lassen sich durch die Zentralisierung nicht ad hoc erzielen bzw. nicht quantifizieren. Derzeit werden in den Kliniken jeweils - häufig als Teil der entsprechenden fachlichen Aufgaben - für die Durchführung von Vergabeverfahren personelle und auch sachliche Kapazitäten vorgehalten, welche nicht ad-hoc abgebaut werden können. Allerdings wird es zu einer Arbeitsentlastung in den Fachabteilungen der Kliniken kommen, wodurch Kapazitäten für die übrige Aufgabenerledigung frei werden. Insgesamt dürften durch die höhere Qualität und die größere Rechtssicherheit aufgrund der zentralisierten Durchführung der Vergabeverfahren zumindest mittelbare Kosteneinsparungseffekte generiert werden.

### *Ausbau der Nutzung des elektronischen Vergabemanagementsystems*

Für den Erfolg der regionalen Vergabestellen ist die konsequente Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems von zentraler Bedeutung.

In einem ersten Schritt ist im 2. Halbjahr 2021 in allen LVR-Kliniken ein elektronisches Vergabemanagementsystem für die Vergabe der Bauprozesse eingeführt worden, nachdem es seit 2016 erfolgreich in der LVR-Klinik Viersen erprobt worden war. Es besteht aus einem digitalen Vergabetool (Handelsproduktname: AI-Vergabemanager), das vollständig an den Vergabe-Workflow des LVR angepasst ist. Hierbei öffnet sich die nächste Ebene immer erst, wenn die vorangegangene Ebene vollständig bearbeitet ist. Damit ist sichergestellt, dass alle formalen Verfahrensschritte des Vergaberechts revisionssicher eingehalten werden. Das elektronische Vergabemanagementsystem erlaubt es, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch von der Vorbereitung und

Veröffentlichung der Ausschreibung über die Prüfung bzw. Wertung der eingehenden Angebote bis zum Zuschlag medienbruchfrei durchgeführt werden kann.

Das elektronische Vergabemanagementsystem bietet insgesamt folgende strukturelle Vorteile:

- Die Stammdaten werden in alle notwendigen Dokumente automatisch eingefügt
- Das System erzeugt automatisch eine „Mitzeichnungshistorie“
- Die Herstellung einer papiergebundenen Version des gesamten Vorgangs entfällt
- Der Postweg entfällt
- Alle Angebotsunterlagen sind mit einem Klick bei der Klinik
- Das System stellt (insbesondere gegenüber dem RPA) sicher, dass keine Unterlagen, Formulare bzw. Prozessschritte vergessen werden

## **7. Gestaltung des Umsetzungsprozesses der Weiterentwicklung/ Neuorganisation**

Mit dem Ziel, die Weiterentwicklung/Neuorganisation möglichst zeitnah umzusetzen, soll die Umsetzung in Form eines Stufenprozesses gestaltet werden.

In der ersten Stufe sollen die VOB-Vergaben ab einem Auftragswert von mehr als 60.000 € auf die regionalen Vergabestellen übertragen werden. Dies soll bis Mitte des Jahres 2022 erfolgen.

In der zweiten Stufe sollen die regionalen Vergabestellen bis Ende 2024 für alle weiteren Vergaben zuständig sein, die nicht im Wege der Direktvergabe vergeben werden können. (Die Wertgrenze für die Direktvergabe lag bis zum 31.12.2021 bei 15.000 €. Ab dem 1.1.2022 ist sie auf 25. 000 € erhöht worden.)

Die Übergangszeit wird benötigt, da die Einrichtung der Vergabestellen mit erheblichen Umstellungen für die bisherigen Vergabeprozesse in den Kliniken verbunden ist.

Die gilt insbesondere für die Standardisierung der Prozesse. Für jedes Vergabeverfahren müssen die entsprechenden Prozesse in den an die zentrale Vergabestelle angeschlossenen Kliniken gleich sein. In diesem Zusammenhang gilt es, für jede Klinik einen optimalen Weg zur Einbindung der Technischen Abteilung als auch der Wirtschaftsabteilung mit klar definierten Bearbeitungs- und Genehmigungsschritten zu definieren. Die jeweilige regionale Vergabestelle hat insoweit eine Projektgruppe einzurichten, in der die Vertreter\*innen der angeschlossenen Kliniken vertreten sind. Grundlage der Arbeit der Projektgruppe ist ein konsentierter Projekt- und Zeitplan, der vorab der Trägerverwaltung vorzulegen ist.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i